

## N O T I Z

=====

a  
24.Besprechung betreffend schweizerischer  
Wegnahmeschäden in Bulgarien.

vom 30. Oktober 1946. 1000.

Anwesend die Herren:

Dr. Tröndle,

Minister de Jenner,

Fürsprech Ots,

Dr. Merz von der Sektion für Kriegerisikoversicherung,

Hoyer von der Zentralstelle für Ueberwachung der Ein- und  
Ausfuhr.

Dr. Merz

Dr. Merz: Ingesamt sind in Bulgarien schweizerische Waren im Betrage von 3,2 Mio. Franken von den Russen weggenommen worden. Es handelt sich insbesondere um Importgüter aus der Türkei, die im Transit in Bulgarien waren.

Es liegen Bescheinigungen von bulgarischen Stellen vor, dass die Waren von den Russen weggenommen worden sind. Diese Wegnahme erfolgte nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages zwischen Bulgarien und Russland.

Min. de Jenner: Die Gesandtschaft hat Anfang Oktober im Sinne der schweizerischen Instruktion dem Aussenministerium eine Note eingereicht. Eine Antwort ist noch nicht eingetroffen. In bisherigen Fällen erteilten die Bulgaren überhaupt keine Antwort.

Dr. Merz: Für uns ist es wichtig, dass von bulgarischer Seite das Bestehen der Schweizerischen Forderung grundsätzlich anerkannt wird. Der Transfer einer Entschädigung kann dagegen aufgeschoben werden. Es scheint Merz, dass auf Grund der Sachlage diese Anerkennung erreicht werden kann. Die Wegnahme geschah nämlich unter der falschen Voraussetzung, dass es sich bei den schweizerischen Waren um feindliches Eigentum handle. Die Bulgaren waren von uns dokumentiert worden, dass die Waren der Schweiz gehören. Wir können somit die Bulgaren verantwortlich dafür machen, dass sie sich für unsere Interessen zu wenig

./.





wehrten, obschon ihnen der Tatbestand genau bekannt war. Die schweizerische Position wird auch dadurch erleichtert, dass tatbeständlich alles genau abgeklärt ist. In der zahlenmässigen Festsetzung des Schadens kann eventl. ein gewisses Entgegenkommen gezeigt werden.

Dr. Tröndle: Diese Schadenszahlungen gehören in den Warenzahlungsverkehr. Eventuell muss eine ratenmässige Ueberweisung vorgesehen werden. Er erklärt sich bereit, die Frage dieser Wegnahmeschäden anlässlich der Verhandlungen aufzuwerfen. Er möchte immerhin schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass unsere taktische Situation ungünstig ist, indem wir mit leeren Händen kommen. Er wird aber versuchen, etwas zu erreichen, unter Verwendung des Argumentes, dass sich die Bulgaren zu unserem Schaden bei der Auslegung der Waffenstillstandsbedingungen passiv verhalten hätten.

Dr. Merz: Mehr als um 20% sollten die festgesetzten Schadenswerte nicht reduziert werden und auch das nur unter der Bedingung, dass eine grundsätzliche Anerkennung erreicht wird. Er wird die Instruktionen an die Delegation in diesem Sinne noch schriftlich festhalten.

Auf die Geltendmachung von Zerstörungsschäden wird verzichtet.

Hoyer bemerkt, dass in allen Fällen die Kriegsrisikoversicherung die Schäden vergütet hat und es sich somit um Forderungen des Bundes handelt.

Dr. Tröndle: verspricht nach Möglichkeit diese Forderung des Bundes zu vertreten, zum allermindesten werden wir unsere Begehren im Verhandlungsprotokoll anmerken.

*Heu*